

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Dr. Stefanie von Berg, Christiane Blömeke,
Phylliss Demirel, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 Einzelplan 4

Betr.: Resozialisierung durch gesicherte Wohnsituation

Die vom Vorgängerssenat eingesetzte Fachkommission „Zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ hatte zahlreiche dringende Maßnahmen vorgeschlagen, die Voraussetzung für eine bessere und erfolgreiche Resozialisierung haftentlassener Menschen in Hamburg sind. Durch die verkürzte Wahlperiode sind diese Maßnahmen nicht mehr umgesetzt worden.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hatte in den Haushaltsberatungen für 2012 bereits ihren eigenen Senat aufgefordert (Drs. 20/2161), der Bürgerschaft bis zum Frühjahr 2012 über seine Maßnahmen zur Umsetzung des Abschlussberichtes zu berichten. Im Herbst 2012 wurde dann die Bürgerschaft vom Staatsrat Dr. Kleindiek aus der Behörde für Justiz und Gleichstellung darüber informiert, dass der Senat noch mehr Zeit dafür benötigt. Folge ist nun, dass im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 des Senates keine Maßnahmen aus dem Abschlussbericht eingepreist sind.

Damit nun die Ergebnisse der Fachkommission noch eine Chance haben, in dieser Wahlperiode umgesetzt zu werden, sollte besonders die Wohnsituation von Haftentlassenen in den Fokus der Hamburgischen Bürgerschaft rücken. Nur eine befriedigende Wohnsituation schafft überhaupt die Basis für alle weiteren Resozialisierungsschritte. Und hier ist es für Haftentlassene vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungssituation in Hamburg fast unmöglich, kleinere preisgünstigere Wohnungen zu beziehen. Die Marktzugangsprobleme für Haftentlassene stellen sich dabei insofern als besonders schwierig dar, als sie gerade hinsichtlich kleinerer Wohnungen mit großen, anderen Personengruppen konkurrieren müssen. Besondere Bedeutung kommt nach Auffassung der Fachkommission dem Wohnungserhalt bei kurzer Inhaftierung zu.

Wie der Abschlussbericht der Fachkommission darlegt, muss die Versorgungslage für Haftentlassene verbessert werden, anderenfalls ist die Resozialisierung dieser Personen gefährdet. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Wohnungserhalt bei kurzer Inhaftierung zu sowie beim längeren Haftaufenthalt die Aufnahme als vordringlich Wohnungssuchende in die entsprechende Globalrichtlinie des Senats.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Haftentlassene als eigene Personengruppe in die Globalrichtlinie über die Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum aufgenommen werden.
2. Der Senat sorgt dafür, dass die in der Fachanweisung zu § 35 SGB XII genannte Frist von sechs Monaten auf zwölf Monate verlängert wird.

3. Der Haushaltstitel 4610.681.08 „Hilfe zum Lebensunterhalt – Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 SGB XII“ wird in 2013

von 20.052.000 Euro
um 50.000 Euro
auf 20.102.000 Euro

und in 2014

von 21.163.000 Euro
um 50.000 Euro
auf 21.213.000 Euro

angehoben.

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Titel 4230.681.16 „Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG“ in 2013 und 2014

um 50.000 Euro

abgesenkt. Dem Titel wird ein weiterer Haushaltsvermerk „Gegenseitig Deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kapitels 4230 außerhalb des Kapiteldeckungskreises KDK-040-4230-04“ angefügt.

Nachrichtlich: Begründung zur Deckung der Mehrausgaben

Die Beratungen zum Einzelplan 4 haben gezeigt, dass die Ausgaben im Kapitel 4230 „Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer“ aufgrund zurückgehender Fallzahlen absinken. Die Ist-Ausgaben betragen laut Protokollerklärung in

2010 10.106.427,72 Euro und in

2011 9.901.099,81 Euro.

Da sich diese Entwicklung fortsetzen wird, ist eine Absenkung der Veranschlagung angemessen. Die Gesamtausgaben im Kapitel 4230 betragen im Haushaltsentwurf für

2013 11.042.000 Euro und in

2014 10.242.000 Euro.

Insgesamt sollen die Mittel jeweils in 2013 und 2014 im Kapitel 4230 durch die Anträge der GRÜNEN Fraktion zu den Verstärkungen in der bezirklichen Seniorenarbeit und der Integrationsarbeit, im Suchtselbsthilfebereich, für die Resozialisierung haftentlassener Menschen sowie zur Einrichtung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus um 815.000 Euro abgesenkt werden.

Eine Absenkung der Mittel kann innerhalb der Bewirtschaftung des Kapitels erbracht werden, indem der Titel 4230.681.16 exemplarisch abgesenkt und durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten inner- oder außerhalb des Kapiteldeckungskreises KDK-040-4230-04 bei Bedarf gegenfinanziert wird.